

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulrich Oehme, Markus Frohnmaier, Dietmar Friedhoff, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/29220 –**

Technologietransfers in der deutschen Entwicklungspolitik

Vorbemerkung der Fragesteller

Technologietransfers sind Teil der deutschen Entwicklungspolitik (<https://www.bmz.de/de/entwicklungspolitik>).

1. Welche Ressorts betreiben neben dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Technologietransfers?

Neben dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) sind Technologietransfers auch Arbeitsthemen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz sowie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie im Rahmen der jeweiligen Ressortzuständigkeit.

2. Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung verschiedene Arten bzw. Formen von Technologietransfers, und wenn ja, welche sind dies?
3. Welche Träger zum Transfer von Technologien stehen der deutschen Entwicklungspolitik zur Verfügung?
4. Auf welcher rechtlichen Grundlage bzw. welchen rechtlichen Grundlagen basiert der entwicklungspolitische Technologietransfer?
5. Welches Ziel bzw. welche Ziele verfolgt die Bundesregierung mit Technologietransfers (bitte ausführen und begründen)?
 - a) Verfolgt die Bundesregierung dabei politische Ziele, und wenn ja, welche sind dies?
 - b) Verfolgt die Bundesregierung dabei ökonomische Ziele, und wenn ja, welche sind dies?
 - c) Verfolgt die Bundesregierung dabei Ziele abseits von politischen und ökonomischen, und wenn ja, welche sind dies?

- d) Welchen Schwerpunkt bzw. welche Schwerpunkte setzt die Bundesregierung dabei?
6. Auf welcher Grundlage entscheidet die Bundesregierung über die zu transferierenden Technologien?
- a) Wie ermittelt die Bundesregierung den Wert der jeweiligen Technologie im Hinblick auf das jeweils zu erreichende Ziel?
 - b) Wie ermittelt die Bundesregierung das jeweils zu erreichende Ziel?

Die Fragen 2 bis 6b werden zusammen beantwortet.

Sie werden in dem Verständnis beantwortet, dass sie sich auf die deutsche Entwicklungszusammenarbeit beziehen, im Sinne der Vorbemerkung der Fragesteller.

Übergeordnetes Ziel der deutschen Entwicklungszusammenarbeit ist es, Partnerländer beim Übergang zu nachhaltiger Entwicklung im Sinne der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung zu unterstützen.

In diesem Sinne besteht Technologietransfer etwa in der Weitergabe und Vermittlung zeitgemäßer Produktions- und Managementverfahren, einschließlich des zugehörigen Know-hows und ggfs. zugehöriger Produktionsmittel sowie von Infrastruktur, insbesondere an Unternehmen, Verbände, Organisationen und Institutionen in Entwicklungsländern. Technologietransfer soll bedarfsgerecht ausgestaltet und für die Partnerseite mittel- bis langfristig finanzierbar sein, modernen Verfahrens-, Produkt- und Qualitätsstandards entsprechen sowie zur Erreichung der nachhaltigen Entwicklungsziele beitragen.

Nach dem Verständnis der Bundesregierung lassen sich vier verschiedene Formen des Technologietransfers unterscheiden: i) reiner Transfer (z. B. Patentkauf, Lizenznahme, Publikationen), ii) personengebundener Transfer (z. B. Austausch von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Aus- und Weiterbildung, Beratung, Konferenzen/Messen), iii) warengebundener Transfer (z. B. durch den Kauf von Maschinen, Anlagen, Geräten) sowie iv) kombinierter Transfer (z. B. Auftragsforschung und -entwicklung, kooperative Forschung und Entwicklung, Zuliefererverträge, Spin-offs).

Zu den entsprechenden Kooperationsformaten auf diesem Gebiet zählen privatwirtschaftliche Kooperationen, Zusammenarbeit zwischen Verbänden und Nichtregierungsorganisationen sowie öffentlich finanzierte Entwicklungszusammenarbeit. Letztere kann auch in Form von Süd-Süd-Kooperation und Dreieckskooperationen stattfinden. Technologietransfer ist dabei stets Ergebnis eines kontinuierlichen Dialogs mit den Partnern.

7. Von welchen Technologietransfers dieser und der letzten Legislaturperiode, die Deutschland zum Ziel hatten, hat die Bundesregierung Kenntnis (bitte nach Technologie, Partner, Projekttitel, Programmtitel, Haushaltskapitel, Haushaltstitel, Förderdauer, Zweck aufschlüsseln)?
- a) Evaluiert die Bundesregierung diese Transfers, und wenn ja, wie wurden diese jeweils bewertet?
 - b) Wieso war die Bundesrepublik Deutschland nach Kenntnis der Bundesregierung auf diese Transfers jeweils angewiesen?

Die Fragen 7 bis 7b werden zusammen beantwortet.

Sie werden in dem Verständnis beantwortet, dass sie sich auf die deutsche Entwicklungszusammenarbeit beziehen, im Sinne der Vorbemerkung der Fragesteller.

Nach Kenntnis der Bundesregierung gab es in dieser und der letzten Legislaturperiode keine Technologietransfers im Sinne der Fragestellung, die Deutschland zum Ziel hatten.

8. Welche Technologien transferierte die Bundesregierung in dieser und der letzten Legislaturperiode (bitte nach Technologie, Partner, Projekttitel, Programmtitel, Haushaltskapitel, Haushaltstitel, Förderdauer, Zweck aufschlüsseln)?
 - a) Wurden aus den Technologietransfers auch Gewinne erzielt, und wenn ja, für wen, und wie hoch waren diese?
 - b) Gibt es eine zeitliche Begrenzung der Nutzung der transferierten Technologien, beispielsweise durch abgelaufene Lizenzen, und wenn ja, welche Begrenzungen gab bzw. gibt es jeweils (bitte begründen)?

Die Fragen 8 bis 8b werden zusammen beantwortet.

Sie werden in dem Verständnis beantwortet, dass sie sich auf die deutsche Entwicklungszusammenarbeit beziehen, im Sinne der Vorbemerkung der Fragesteller.

Technologietransfers im Sinne der Antwort auf Frage 2 finden in unterschiedlichen sektoralen Bereichen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit statt, z. B. Privatwirtschaftsförderung, Landwirtschaft, Bodenschätze/Bergbau, Energie, Wasserver- und Abwasserentsorgung, Kommunikation, Forschungs- und Hochschulzusammenarbeit sowie handelsbezogene Entwicklungszusammenarbeit.

Feste Begrenzungen der Nutzung der transferierten Technologien gibt es in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit nicht.

Eine darüber hinausgehende Erfassung von Technologietransfers ist nach den Vorgaben des Entwicklungsausschusses (Development Assistance Committee – DAC) der OECD nicht vorgesehen (vgl. Kurzübersicht der Förderbereichsschlüssel (<https://www.bmz.de/de/ministerium/zahlen-fakten/oda-zahlen/hintergrund/foerderbereichsschlüssel-35676>)).

9. Stehen künftig weitere Technologietransfers durch die Bundesregierung in Aussicht, und wenn ja welche sind dies (bitte nach Technologie, Partner, Förderdauer, Zweck aufschlüsseln)?

Künftige Planungen stehen unter dem Vorbehalt künftiger Haushaltsaufstellungen. Hierzu kann derzeit keine Aussage getroffen werden.

10. Evaluiert die Bundesregierung den Einsatz der transferierten Technologien, und wenn ja, wie tut sie das?
 - a) Wie bilanziert die Bundesregierung den Technologietransfer im Allgemeinen hinsichtlich dieser und der letzten Legislaturperiode (bitte ausführen und begründen)?
 - b) Wie bewertet die Bundesregierung die einzelnen Technologietransfers in dieser und der letzten Legislaturperiode (bitte begründen)?

Die Fragen 10 bis 10b werden zusammen beantwortet.

Sie werden in dem Verständnis beantwortet, dass sie sich auf die deutsche Entwicklungszusammenarbeit beziehen, im Sinne der Vorbemerkung der Fragesteller.

Die Bundesregierung schätzt Technologietransfer als wichtiges Instrument zur Erreichung der übergeordneten entwicklungspolitischen Zielsetzungen. Es wird auf die Antwort zu Fragen 2 bis 6 verwiesen.

11. Schützt und kompensiert die Bundesregierung geistige Eigentumsrechte im Hinblick auf Technologietransfers, und wenn ja, wie tut sie das im Allgemeinen und in den betreffenden Fällen in dieser und der letzten Legislaturperiode?

Die Bundesregierung setzt sich auf nationaler und internationaler Ebene beständig für einen angemessenen Schutz geistiger Eigentumsrechte in Hinblick auf Technologietransfers ein. Dies geschieht konkret dadurch, dass sich die Bundesregierung bei den laufenden multilateralen Verhandlungen über mögliche Änderungen des Abkommens über handelsbezogene Aspekte des geistigen Eigentums (TRIPS-Abkommen) wie auch bei Verhandlungen über bilaterale Freihandelsabkommen konstruktiv in die Beratungen auf europäischer Ebene einbringt und auf eine Verhandlungsposition hinwirkt, die einen ausgewogenen Schutz geistiger Eigentumsrechte sowie eine angemessene Kompensation bei Technologietransfers sicherstellt. Auf nationaler Ebene hat die Bundesregierung den Schutz von Geschäftsgeheimnissen durch das Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/943 zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen vor rechtswidrigem Erwerb sowie rechtswidriger Nutzung und Offenlegung vom 18. April 2019 (BGBl. I Seite 466) weiter verbessert.

12. Sind der Bundesregierung in dieser und der letzten Legislaturperiode Fälle bekannt, in denen die transferierte Technologie anderen Zwecken zugeführt wurde, als von der Bundesregierung beabsichtigt, und wenn ja, welche sind diese?
 - a) Wenn ja, welcher Schaden ist dabei für die Bundesrepublik Deutschland sowie für Dritte, nach Kenntnis der Bundesregierung, jeweils entstanden?
 - b) Wenn ja, was macht die Bundesregierung, um derartigen Fällen vorzubeugen (bitte begründen)?
 - c) Wenn ja, was machte die Bundesregierung, nachdem ihr diese Fälle bekannt wurden (bitte jeweils begründen)?

Die Fragen 12 bis 12c werden zusammen beantwortet.

Der Bundesregierung sind keine Fälle im Sinne der Fragestellung bekannt.